

Produkt 31110	
Hilfe zum Lebensunterhalt	
Produktgruppe	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produktbereich	Soziale Hilfen
Organisationseinheit	Amt 50, SG Sonstige soziale Leistungen
Produktbeschreibung	
<p>Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen erbracht. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse und Darlehen.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden - Gewährung von Regelsatzleistungen - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen an die Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen zur Vorsorge (Alterssicherung) - Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen - Gewährung von Darlehen - sonstiger notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen - Leistungen für Bildung und Teilhabe 	
Zielgruppen	- Leistungssuchende
intern / extern	- extern
Auftragsgrundlage	
Rechtsgrundlage	- Sozialgesetzbuch XII, drittes Kapitel
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

grundsätzliche Produktziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundversorgung zur Führung eines menschenwürdigen Lebens - effektive Leistungserbringung - Sicherstellung des Hilfebedarfes unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit 			
Basiskennzahlen			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (stationär)	365	368	370
Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (ambulant)	176	191	200
minderjährige Leistungsempfänger	55	69	85